

Protokoll

Öffentliche Version

11. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 22. August 2016
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.05 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.45 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Gast	Nicole Wyss (zu Traktandum 2016-163, schritt:weise)
Geschäftsprüfungskommission	keine anwesend
Medien	keine anwesend

Traktanden

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|---|----|
| 2016-162 | Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste | GP |
| 2016-163 | Pilotprojekt schritt:weise; Weiterführung des Projekts zur frühen Förderung sozial benachteiligter Kinder im ländlichen Raum | RS |

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|---|-----|
| 2016-164 | Friedhof- und Bestattungsreglement: Festlegung der Höhe der von der Einwohnergemeinde Oensingen zu übernehmenden Bestattungskosten von mittellos verstorbenen Personen; Bekanntgabe einer Präsidialverfügung | GP |
| 2016-165 | Projekt Vologin; Beschlussfassung über den flächengleichen Abtausch von Strassenareal zwischen Oensingen und Niederbipp | GP |
| 2016-166 | Kinderturnen am Sonntag | RBF |
| 2016-167 | Zweckverband Kreisschule Bechburg; Auflösung des Verpflichtungskredits Sportplatzsanierung (Konto 215.503.12) | RBF |
| 2016-168 | Auflösung des Verpflichtungskredits Planung Massnahmen Massenbewegung (Konto 620.581.00) | RI |
| 2016-169 | Auflösung des Verpflichtungskredits ARA Südringstrasse (Konto 711.501.100) | RI |

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|--|----|
| 2016-170 | Abfallreglement und Gebührenordnung; Genehmigung Teilrevision zu Handen Gemeindeversammlung | RI |
|----------|--|----|

Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Sommerferien. Einen speziellen Gruss richtet er an Nicole Wyss, welche zum Traktandum schrittweise anwesend ist.

2. Protokoll

Das Gemeinderatsprotokoll vom 13. Juni 2016 wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll vom 11. Juli 2016 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Georg Schellenberg beantragt, das Traktandum Abfallreglement sei öffentlich zu behandeln. Dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Pilotprojekt schritt:weise; Weiterführung des Projekts zur frühen Förderung sozial benachteiligter Kinder im ländlichen Raum

Geschäftseigner	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Leistungsvereinbarung, Jahresreporting
Traktandenbericht verfasst durch	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales

1. Zuständigkeiten und Information

Die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes liegt beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Seit Ende August 2009 läuft das präventive Frühförderungsprogramm **schritt:weise** im Kanton Solothurn. Zielgruppen des Programms sind Kinder aus sozial benachteiligten Familien im Alter zwischen 18 Monaten und drei Jahren sowie deren Eltern, denen es in der aktuellen Lebenssituation nicht möglich ist, angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen. Mit dem niederschweligen Programm werden die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert. Die Eltern werden sozial vernetzt und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Das Programm wird im Rahmen des kantonalen Massnahmenplans zur Gewaltprävention angeboten und durch die Stiftung Arkadis und den Heilpädagogischen Dienst Solothurn umgesetzt. Der Gemeinderat von Oensingen beschloss am 17. Dezember 2012 einstimmig:

- Das Pilotprojekt schritt:weise, mit einer Gesamtdauer von vier Jahren, wird im Januar 2013 in Oensingen gestartet. Für die Einwohnergemeinde Oensingen entstehen während dieser Zeitspanne keine Kosten.
- Nach Ablauf des Pilotprojektes wird auf Ende 2016 entschieden, ob das Projekt schritt:weise in Oensingen weitergeführt werden soll. Kostenfolge pro Jahr: CHF 20'500.00 bei acht Familien.

Bei der damaligen Berechnung der Kosten für die acht Familien von CHF 20'500 wurden Beiträge vom Kanton von 50% versprochen. Der Kanton hat leider infolge der finanziellen Kürzungsmassnahmen seinen Anteil auf 25% reduziert.

Das **Pilotprojekt** in Oensingen und Balsthal dauerte nun vier Jahre und wurde zu 100% durch den Kanton (Lotteriefonds) finanziert. Das Marie Meierhofer Institut (mmi) hat das Pilotprojekt begleitet und die Ergebnisse bezüglich Qualität und Wirksamkeit ausgewertet (siehe Dokumente „141103 MMI Oensingen-Balsthal - Basisdaten 1. Durchlauf 2013-2014.pdf“ und „160318 MMI Oensingen-Balsthal - Basisdaten 2. Durchlauf 2015-2016.pdf“).

In den letzten vier Jahren (zwei Durchgänge) wurden mit dem Pilotprojekt in Oensingen insgesamt 18 Familien (in jedem Durchgang neun Familien) betreut. Eine der drei Hausbesucherinnen, Frau Nicole Wyss, wird in ihrer Präsentation den Nutzen, die Erfolge und ihre gemachten Erfahrungen aufzeigen.

Wichtige Punkte in der Phase des Pilotprojektes:

- Hausbesuche: Neun Monate wöchentlich (30-45 Min); neun Monate alle zwei Wochen (Eine Std.) pro Durchgang
- Alle 14 Tage: Gruppentreffen mit allen Familien
- Vernetzung der beteiligten Familien
- Einbindung der Väter
- Die Familien in Bewegung bringen
- Früherkennung für Fördermassnahmen
- Deutsche Sprache fördern
- 18 Familien mit Kinder zwischen einem und vier Jahren, davon fünf Familien mit einem Schweizer Elternteil

Bei den ersten Verhandlungen zwischen der ARKADIS und der Einwohnergemeinde Oensingen betreffend Weiterführung des Projekts ging man von 15 Familien aus. Man einigte sich nun darauf, dem Gemeinderat eine Beteiligung von zehn Familien zu beantragen.

Kostenzusammenstellung für die Weiterführung von schritt:weise in den nächsten zwei Jahren:

Beschreibung	CHF
Kosten pro Familie und Jahr	6'600
Beitrag Kanton	-1'650
Anteil Gemeinde pro Jahr	4'950
Anteil Gemeinde: 10 Familien, 2 Jahre	99'000
Beitrag pro Jahr	49'500

Wieso braucht es schritt:weise in Oensingen?

- Es hat viele Familien in Oensingen, die die Aufnahmekriterien für schritt:weise erfüllen
- Kontakt mit der deutschen Sprache
- Bessere Integration der Familien
- Vernetzung der Familien

Das Projekt wird begleitet durch eine Begleitgruppe, bestehend aus:

- Fachexperte Prävention ASO
- Ressortleiter Soziales Oensingen
- Vertretung Abteilung Kinderschutz, Sozialregion Thal-Gäu
- Vertretung Abteilung Mütter- und Väterberatung, Sozialregion Thal-Gäu
- Fachexperte Stiftung ARKADIS, Partner und Verantwortung für die Umsetzung

Entwurf Leistungsvereinbarung

Der vorliegende Entwurf der Leistungsvereinbarung (LV) regelt die Umsetzung des integrativen Spiel- und Lernprogramms «schritt:weise» in Oensingen. Die LV beschreibt die Art und den Umfang der durch die Auftragnehmerin zu leistenden Dienstleistungen. Sie regelt zudem die Zusammenarbeit zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin sowie die finanzielle Abgeltung durch die Auftraggeberin.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortleiter Soziales beantragt dem Gemeinderat:

- 3.1 Der Gemeinderat stimme der Weiterführung des Projektes schritt:weise zu.
- 3.2 Start der Weiterführung: Januar 2017.
- 3.3 Die jährlichen Kosten von je CHF 49'500 seien ins Budget 2017 und 2018 aufzunehmen.
- 3.4 Die Leistungsvereinbarung sei mit der Stiftung ARKADIS zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

Nicole Wyss erläutert ihre Vorgehensweise resp. das Verfahren. Das Programm baut hauptsächlich auf fünf Elternkompetenzen aus. Es sind dies:

- Aufmerksamkeit
- Sprechen
- Interessen der Kinder beachten
- Ausprobieren lassen
- Dem Kind Sicherheit geben

Im ersten Umgang durfte Nicole Wyss einen marokkanischen Knaben mit dessen Familie begleiten. Zu Hause herrschen schwierige Verhältnisse. Die Mutter ist krank. Nicole Wyss kannte den Knaben bereits von der Spielgruppe her. Die Familie hat gut mitgemacht. Am Schluss des Projekts hat der Vater selber aus einem in deutscher Sprache verfassten Buch vorgelesen. Vor den Sommerferien hat sich der Knabe nun stolz von Nicole Wyss verabschiedet. Er sei nun gross und dürfe den Kindergarten besuchen.

Während der Projektphase hat Nicole Wyss viele spannende, schöne Erlebnisse gehabt. Zu Beginn komme sie als Fremde in die Familie, aber nach zwei Jahren verlasse sie diese als Freundin. Viele Vorurteile haben abgebaut werden können. Nicole Wyss betont, dass das Ganze nur funktioniert, wenn die Eltern mitmachen. Aus dem Projekt seien in der Zwischenzeit Gruppentreffen entstanden. Man treffe sich alle zwei Wochen, egal welche Sprache man spreche oder welche Hautfarbe man habe.

Martin Brunner dankt Nicole Wyss für ihre Ausführungen. Er sei sich bewusst, dass es heute um eine stolze Summe gehe. Das Geld sei aber gut investiert. Man hole die Kinder und auch ihre Eltern aus der Isolation heraus. Gleichzeitig werden die Kinder fit für den Kindergarten gemacht. Resultate können zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht vorgewiesen werden. Eventuell müsste in einem Jahr mit einer betroffenen Kindergärtnerin gesprochen werden.

Die Frage von Georg Schellenberg, ob alle Familien sie gut aufgenommen hätten, beantwortet Nicole Wyss mit einem klaren ja. Sie sei akzeptiert worden, und man sei ihr dankbar gewesen. Viele dieser Familien seien sehr belastet und verzweifelt, wenn sie komme. Das habe sich aber immer zum Guten gewendet.

Fabian Gloor möchte wissen, wie die Rekrutierung dieser Familien vor sich gehe. Er könnte sich vorstellen, dass noch viel mehr Familien eine Begleitung nötig hätten. Gemäss Nicole Wyss weisen ihr die Mütter- und Väterberatung oder die Spielgruppenleiterinnen die Familien zu. Der erste Kontakt laufe über die Arkadis, welche sich mit der Familie trifft und dann entscheidet, ob sich die Familie eignet oder nicht. Es ist zwingend vorgeschrieben, dass jeweils mindestens ein Elternteil anwesend ist. Die Familien müssen zudem freiwillig mitmachen.

Im Weiteren möchte Fabian Gloor wissen, ob ein Abbruch möglich ist, und ob dieser mit Sanktionen verbunden ist. Gemäss Nicole Wyss wurde bisher ein einziges Mal abgebrochen. Man habe das in Gesprächen zusammen entschieden. Da aber eine Warteliste bestehe, habe man übergangslos mit einer neuen Familie weitermachen können.

Christian Hunziker möchte wissen, wer das „Personal“ anstellt. Die Leistungsvereinbarung werde ja mit der Arkadis abgeschlossen. Gemäss Nicole Wyss passiert die Rekrutierung über die Arkadis. Sie selber werde nach vier Jahren aus dem Projekt ausscheiden und sich ganz der Spielgruppe plus widmen. Rosmarie Schär, Arkadis, werde weitermachen. Zusätzliche suche man eine weitere Person aus Oensingen. Martin Brunner ergänzt, dass dies in enger Zusammenarbeit mit „Das Kind im Zentrum“ passiert.

Im Weiteren möchte Christian Hunziker wissen, welche anderen Gemeinden das Programm im Kanton Solothurn ebenfalls durchführen. Gemäss Martin Brunner sind es bisher die Städte und einige grössere Gemeinden. Die Kosten sind leider deutlich höher als prognostiziert. Dies liege allerdings nicht nur daran, dass der Staat nur noch $\frac{1}{4}$ bezahlt anstatt, wie vorher angenommen, $\frac{1}{2}$.

Christian Hunziker möchte wissen, ob Gemeinden mit ähnlichen Voraussetzungen wie Oensingen ebenfalls weitermachen. Man habe ja bereits vernommen, dass Balsthal den Ausstieg beschlossen hat. Die Kosten sind deutlich höher als ursprünglich geplant. Christian Hunziker ist der Meinung, dass das Projekt auf der falschen Ebene angesiedelt ist. Er sieht nicht ein, warum die Gemeinden damit belastet werden anstatt das Projekt auf der Ebene der Sozialregionen anzusiedeln. Er ist der Meinung, dass hier eine weitere Vermischung stattfindet. Das Sozialwesen sei von den Gemeinden auf die Sozialregionen verschoben worden. Einzelne Gemeinden werden nun weitermachen, sofern das Budget dies zulässt, und die anderen lassen es bleiben, ohne zu überlegen, ob das Projekt wichtig ist oder nicht. Martin Brunner gibt ihm Recht. Der Kanton ist im Moment auf dem „Streichkurs“. Christian Hunziker fragt sich, ob wir als einzelne Gemeinde vorpreschen sollen und das Projekt auf dieser Ebene durchführen. Er befürchtet, dass immer mehr auf die Gemeinden abgeschoben wird. Als Beispiel nennt er das Projekt start.INTEGRATION, welches ebenfalls auf Stufe der Sozialregionen angesiedelt werden sollte. Als nächstes kommt der zusätzliche Deutschförderunterricht für Vorkindergartenkinder. Der Kanton führt jedes Mal ein Pilotprojekt durch, bezahlt etwas daran und schiebt es dann auf die Gemeinden ab.

Gemäss Martin Brunner war dies bei der Sozialregion nie ein Thema, weil der Kanton die Pilotprojekte direkt mit den Gemeinden durchgeführt hat. Er ist auch der Meinung, dass die Angliederung zur Sozialregion der richtige Weg wäre.

Den Sozialregionen fehle es allerdings an Ressourcen, man könne das gut sehen bei den Asylbewerbern, die zur Sozialregion gewechselt haben.

Nicole Wyss erwähnt, dass sie bisher keine einzige Familie betreut hat, welche Sozialhilfe bezieht. Das Programm sei nicht für Sozialhilfeempfänger oder ausschliesslich für Ausländer. Sie habe auch reine Schweizerfamilien betreut.

Gemäss Christian Hunziker sind 60% der betreuten Familien ausländischer Herkunft, weitere 20% haben sogar Asylstatus. Hier stelle sich sowieso die Frage, ob das eine Angelegenheit der Gemeinden sei.

Eine Besonderheit der Vereinbarung ist für Christian Hunziker auch, dass die Gemeinde einfach die vereinbarten Plätze bezahlen muss, ohne Gewähr zu haben, dass diese auch in Anspruch genommen werden. Dies ist für ihn relativ speziell und birgt seiner Meinung nach ein Risiko. Im Grossen Ganzen ist Christian Hunziker sehr skeptisch. Er möchte die gestellten Fragen zuerst beantwortet haben, bevor er zustimmen kann.

Markus Flury gibt seinem Vorredner Recht. Diverse Pilotprojekte wurden vom Kanton gestartet und anfangs auch teilweise oder ganz finanziert. Das Ziel sei jedoch immer gewesen, die Projekte nach Abschluss des Pilots an die Gemeinden zu delegieren. Dies sei auch dem VSEG sauer aufgestossen, und man sei im Moment daran, beim Amt für soziale Sicherheit zu intervenieren. Das Geld des Bundes müsse vom Kanton dafür verwendet werden, die Gemeinden zu entlasten.

Auch Georg Schellenberg ist der Meinung, dass dieses Angebot überregional angeboten werden müsste. Er sieht allerdings auch die politischen Schwierigkeiten. Das Thema werde so wohl nicht mehrheitsfähig.

Auch Fabian Gloor befürwortet eine Prüfung, ob die Ansiedlung resp. die Durchführung des Projekts auf regionaler Ebene möglich wäre.

Martin Brunner wird das Thema in der Sozialregion ansprechen. Er rechnet aber bereits heute mit Widerstand von den kleineren Gemeinden, die das Gefühl haben, dass sie unsere Sozialkosten bezahlen und dabei vergessen, dass sie vom Finanzausgleich profitieren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Gegenstimme:

- 5.1 Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung des Projektes schrittweise für zwei Jahre zu.
- 5.2 Start der Weiterführung: Januar 2017.
- 5.3 Die jährlichen Kosten von je CHF 49'500 sind ins Budget 2017 und 2018 aufzunehmen.
- 5.4 Martin Brunner wird beauftragt, über die Leistungsvereinbarung noch einmal zu verhandeln (Kostendach nicht Gesamtbetrag).
- 5.5 Martin Brunner wird beauftragt, die erwähnten Themen mit MMI und der Sozialregion zu besprechen und den Gemeinderat wieder zu informieren.

Mitteilung an

- Arkadis Olten, Frau Dr. Regula Enderlin
- Nicole Wyss, Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Friedhof- und Bestattungsreglement: Festlegung der Höhe der von der Einwohnergemeinde Oensingen zu übernehmenden Bestattungskosten von mittellos verstorbenen Personen; Bekanntgabe einer Präsidialverfügung

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Präsidialverfügung vom 21. Juli 2016
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §26 und 27 OrgV sind Präsidialverfügungen an der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben und zu protokollieren.

2. Sachverhalt

In der letzten Zeit kam es immer wieder vor, dass Hinterbliebene von vermögenslosen Personen die Beerdigung organisierten und im Nachhinein beim Gemeindepräsidium ein Gesuch um Übernahme der Kosten einreichten. Die Kosten stiegen zum Teil fast ins Uferlose, so dass der Gemeindepräsident sich genötigt sah, folgende Präsidialverfügung zu erlassen:

Präsidialverfügung**Friedhof- und Bestattungsreglement:****Festlegung der Höhe der von der Einwohnergemeinde Oensingen zu übernehmenden Bestattungskosten von mittellos verstorbenen Personen.**

Das rechtsgültige Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Oensingen (genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 1. Juli 1985 und mit RRB Nr. 2315 vom 13. August 1985) ist dringend revisionsbedürftig. Im Zusammenhang mit dem Projekt Umgestaltung Friedhof und Neubau Aufbahrungshalle wurde die Revision als Auftrag an die Werkkommission erteilt.

Für den Bereich „Übernahme der Bestattungskosten von mittellos verstorbenen Personen“ bedarf es aber umgehend sofortige Massnahmen.

Begründung: Zunahme der Erbausschlagungen

Aus diesem Grund **verfügt** der Gemeindepräsident in Anwendung von § 27 OrgV und § 29 lit. 3f Friedhof- und Bestattungsreglement:

*Als Zusatz zur unentgeltlichen Erd- und Urnenbestattung (§ 29 Friedhof- und Bestattungsreglement in Anwendung von lit. 3f) werden von der Einwohnergemeinde Oensingen für mittellos verstorbene Personen die Kosten im **Maximalbetrag** (inkl. MWST) von*

CHF 2'600.00 für unter § 29 Abs. 4 aufgeführte Leistungen

CHF 1'100.00 für unter §§ 18 und 19 erwähnte Vorschriften

übernommen.

Dauer: ab 21. Juli 2016 bis zum Inkrafttreten des revidierten Reglementes.

Verteiler: *Gemeinderat (im Sinne §§ 26 und 27 OrgV)*
Leiter Verwaltung
Einwohnerdienste
Inventurbeamtin

Oensingen, 21. Juli 2016

GEMEINDEPRÄSIDIUM OENSINGEN
Gemeindepräsident

Markus Flury

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Inhalt der Präsidualverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt der Präsidualverfügung Kenntnis.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Marlis Leclerc, Inventurbeamtin
- Akten

Projekt Vologin; Beschlussfassung über den flächengleichen Abtausch von Strassenareal zwischen Oensingen und Niederbipp

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan vom 18. Februar 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiterbau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Das Projekt Erweiterung der Voigt AG in Niederbipp (Projekt Vologin) beansprucht neben den noch unbebauten Teilflächen auf GB Niederbipp Nr. 2102 und 296 (UeO 8) Industrieland auf dem Gemeindegebiet Oensingen und überschreitet damit die Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsgrenze. Im Zusammenhang der Kantons- und Gemeindegrenzregulierung wurde im Bereich der Nordringstrasse (GB Oensingen Nr. 90'033) ebenfalls eine Korrektur des Grenzverlaufs gemacht. Die Grenze wird neu parzellenscharf geführt, und es erfolgt ein flächengleicher Abtausch der Teilflächen (A und B). Die Teilfläche (C, D¹ und D²) in der Industriezone von Niederbipp und Oensingen erfolgt ebenfalls ein flächengleicher Abtausch.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Mutationsplan mit der Ordnungsnummer 2164 „Projekt Vologin“ sei zu genehmigen.
- 3.2 Dem flächengleichen Abtausch von Strassenareal an der Nordringstrasse von je 351 m² zwischen der Gemeinde Oensingen und Niederbipp sei zuzustimmen.
- 3.3 Dem flächengleichen Abtausch von Industrieland im Bereich Moosmatte von je 5'696 m² zwischen der Gemeinde Oensingen und Niederbipp sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Keine Bemerkungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Mutationsplan mit der Ordnungsnummer 2164 „Projekt Vologin“ wird zugestimmt.
- 5.2 Dem flächengleichen Abtausch von Strassenareal an der Nordringstrasse von je 351 m² zwischen der Gemeinde Oensingen und Niederbipp wird zugestimmt.
- 5.3 Dem flächengleichen Abtausch von Industrieland im Bereich Moosmatte von je 5'696 m² zwischen der Gemeinde Oensingen und Niederbipp wird zugestimmt.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal Gäu, Christoph Wüthrich, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Kinderturnen am Sonntag

Geschäftseigner Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Jonathan Murbach (Jugendarbeiter Oensingen)

1. Zuständigkeiten und Information

Nach der erfolgreichen Durchführung des Pilotversuchs 2015/16, soll das Kinderturnen am Sonntag definitiv als jährlich wiederkehrendes Angebot unter der Regie der Jugendarbeit Oensingen und des STV Oensingen realisiert werden.

Da dieses Angebot über das Budget der Jugendarbeit finanziert und im Namen der Gemeinde öffentlich und kostenlos in der Turnhalle Oberdorf durchgeführt werden soll (Daten sind reserviert), bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Auf Begehren aus Elternkreisen wurde im letzten Jahr das Pilotprojekt „Kinderturnen am Sonntag“ über drei Sonntage realisiert. Ziel war es, mehr Bewegungsanreize für Kinder anzubieten, die Nachfrage nach einem entsprechenden Angebot zu prüfen und ein alternatives und kostengünstigeres Angebot aus eigenen Ressourcen der Offerte von Ideesport (Open Sunday / CHF 15000) gegenüber zu stellen.

Der Pilotversuch kann als voller Erfolg gewertet werden! Zwischen 23 und 31 Kinder nutzten jeweils an den drei Sonntagen, oft begleitet von ihren Eltern, das Angebot der offenen Turnhalle. Die Kinder zeigten eine hohe Motivation, und die gute Stimmung prägte die Gruppen über alle drei Anlässe.

Mit dem kostenlosen Angebot war der Zugang bewusst niederschwellig und ermöglichte die Teilnahme aller Bevölkerungsschichten (Teilhabe und Integration), was auch breit genutzt wurde.

Der Entscheid, das Pilotprojekt aus eigenen personellen Ressourcen zu realisieren, war rückblickend richtig und entsprechend um fast 2/3 kostengünstiger als die Offerte von Ideesport. Obwohl auf Grund der überraschend hohen Besucherzahlen der Betreuungsaufwand leicht höher als budgetiert war, beliefen sich die Gesamtkosten für alle drei Anlässe auf rund CHF 995. Diese lagen somit weit unter dem beantragten Budget (CHF 2000), dies vor allem, weil der Werbeaufwand und das Verbrauchsmaterial nicht wie vorgesehen ausgeschöpft wurden.

Einziger Kritikpunkt, eingebracht durch die Kirchgemeinden, richtete sich gegen die zeitliche Durchführung am Sonntagmorgen. Schon vor der eigentlichen Auswertung hat man sich aber einvernehmlich darauf geeinigt, bei zukünftigen Anlässen jeweils den Nachmittag zu bevorzugen.

Das erfreuliche Ergebnis der Pilotphase und die Bestätigung der Nachfrage legen eine Fortsetzung des Projekts „Kinderturnen am Sonntag“ nahe. Das Pilot-Team ist motiviert und bereit, das Projekt unter der Regie der Jugendarbeit Oensingen weiter zu führen, diesmal mit sechs Anlässen zwischen Oktober 2016 und April 2017, jeweils einmal im Monat (Januar fällt aus).

Aus umsetzungspraktischen Gründen führt die Jugendarbeit Oensingen das „Kinderturnen am Sonntag“ weiterhin als eigenes Projekt durch und überträgt die operative Leitung weiterhin an Patrick Fluri vom STV Oensingen.

Um das Kosten-Nutzen-Verhältnis möglichst optimal und den Aufwand für die Gemeinde und die Jugendarbeit (begrenztes Pensum) gering zu halten, werden die organisatorischen und administrativen Strukturen möglichst schlank geführt.

Die Jugendarbeit Oensingen organisiert die administrativen Voraussetzungen (Programm, Werbung, Datenerfassung, Evaluation und Finanzierung), ist aber an der operativen Umsetzung nicht direkt aktiv. Die Verantwortung vor Ort liegt bei Patrick Fluri und drei Assistentinnen (Programmgestaltung, Durchführung und Obhut der Kinder). Aufgrund der hohen Besucherzahlen im Pilotprojekt wird für die Fortsetzung eine zusätzliche Betreuungsperson budgetiert.

Für die Durchführung vor Ort und die Obhut der Kinder sind, unter der Leitung von Patrick Fluri (STV Oensingen), vier erwachsene Betreuungspersonen vorgesehen, die nach dem Ansatz des Behördenreglements mit CHF 27 pro Stunde und Person entschädigt werden. Der Betreuungsaufwand wird pro Durchführung entsprechend mit 13 Stunden à CHF 27 berechnet.

Beispiel Kostenvoranschlag für die sechs Veranstaltungen 2016 /17:

– Betreuungsaufwand	CHF	2'106
– Verbrauchsmaterial	CHF	350
– Flyer / Plakate / Werbung	CHF	800
– Total	CHF	<u>3'256</u>

Die Kosten für die diesjährigen Veranstaltungen sind im Budget 2016 bereits enthalten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Da die Ziele der Pilotphase mit einem sehr positiven Ergebnis erreicht und der Bedarf und die Nachfrage bestätigt werden konnte, macht eine Fortsetzung des „Kinderturnens am Sonntag“ Sinn. Im Weiteren wäre die Fortsetzung künftig als dauerhaftes Projekt der Jugendarbeit Oensingen zu begrüssen.

Deshalb unterbreiten der Ressortleiter Bildung und Familie sowie die Jugendarbeit Oensingen dem Gemeinderat folgenden Antrag:

- 3.1 Der Gemeinderat bewillige das „Kinderturnen am Sonntag“ ab dem 2. Oktober 2016 (Durchführung jeweils an sechs bis acht Sonntagen zwischen 13:30 – 15:30 Uhr) bis auf weiteres als laufendes Projekt der Jugendarbeit Oensingen.
- 3.2 Der Gemeinderat bewillige dazu die kostenlose Benutzung der Turnhalle Oberdorf gemäss den Richtlinien und Verordnungen und unter Vorbehalt der Reservationssituation. Die Nutzungsbewilligung wird jeweils beantragt.
- 3.3 Der Gemeinderat stimme der Entschädigung der Betreuungspersonen und dem entsprechenden Kostenrahmen gemäss Aufstellung von (aufgerundet) CHF 3500 und der jährlichen Finanzierung zu. Der Betreuungsaufwand sei auf das Konto 3425.3000.00 zu verbuchen, die restlichen Auflagen auf das Konto Projekte Jugendarbeit (3425.3130.02).

4. Erwägungen

Keine Bemerkungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Durchführung des „Kinderturnens am Sonntag“ ab dem 2. Oktober 2016 (Durchführung jeweils an sechs bis acht Sonntagen zwischen 13:30 – 15:30 Uhr) wird bis auf weiteres als laufendes Projekt der Jugendarbeit Oensingen bewilligt.
- 5.2 Der Gemeinderat bewilligt dazu die kostenlose Benutzung der Turnhalle Oberdorf gemäss den Richtlinien und Verordnungen und unter Vorbehalt der Reservationssituation. Die Nutzungsbewilligung ist jeweils rechtzeitig zu beantragen.
- 5.3 Der Gemeinderat stimmt der Entschädigung der Betreuungspersonen und dem entsprechenden Kostenrahmen gemäss Aufstellung von (aufgerundet) CHF 3500 und der jährlichen Finanzierung zu. Der Betreuungsaufwand ist auf das Konto 3425.3000.00 zu verbuchen, die restlichen Auflagen auf das Konto Projekte Jugendarbeit (3425.3130.02).

Mitteilung an

- Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Jonathan Murbach, Jugendarbeiter
- Miriam Ulmann, Sachbearbeiterin Bau (Reservation Turnhalle)
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Auflösung des Verpflichtungskredits Sportplatzsanierung (Konto 215.503.12)

Geschäftseigner Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 10. November 2011 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung orientiert.

2. Sachverhalt

Ein Verpflichtungskredit, welcher an der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2008 zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, wird gemäss Andreas Affolter nicht mehr benötigt. Auf die Investition wurde infolge Änderung der Rahmenbedingungen verzichtet (Neubau Sportzentrum Bechburg).

Folgender Kredit kann dementsprechend in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgerechnet bezeichnet werden:

<u>Konto</u>	<u>gesprochener Kredit</u>	<u>Kreditrückgabe</u>
215.503.12 Beitrag EG Oensingen an ZV KS Bechburg, Sportplatzsanierung	CHF 111'000	CHF 111'000

3. Antrag an den Gemeinderat

Dieser Kredit soll in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen bezeichnet werden.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Kredit für das Investitionsprojekt „Sportplatzsanierung ZV KS Bechburg“ wird nicht benötigt und kann in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen bezeichnet werden.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

Mitteilung an

- Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familien
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Auflösung des Verpflichtungskredits Planung Massnahmen Massenbewegung (Konto 620.581.00)

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 10. November 2011 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung orientiert.

2. Sachverhalt

Ein Verpflichtungskredit, welcher von der Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets 2012 beschlossen wurde, wird gemäss Andreas Affolter nicht mehr benötigt. Auf die Investition wird verzichtet, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben.

Folgender Kredit kann dementsprechend in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgerechnet bezeichnet werden:

<u>Konto</u>	<u>gesprochener Kredit</u>	<u>Kreditrückgabe</u>
620.581.00 Planung Massnahmen Massenbewegung	CHF 30'000	CHF 30'000

3. Antrag an den Gemeinderat

Dieser Kredit sei in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen zu bezeichnen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Kredit für das Investitionsprojekt „Planung Massnahmen Massenbewegung“ wird nicht benötigt und kann in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen bezeichnet werden.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiter Finanzen
- Akten

Auflösung des Verpflichtungskredits ARA Südringstrasse (Konto 711.501.100)

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 10. November 2011 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung orientiert.

2. Sachverhalt

Ein Verpflichtungskredit, welcher von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2008 im Rahmen des Budgets 2009 beschlossen wurde, wird gemäss Andreas Affolter nicht mehr benötigt. Auf die Investition wird verzichtet, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben.

Folgender Kredit kann dementsprechend in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgerechnet bezeichnet werden:

<u>Konto</u>	<u>gesprochener Kredit</u>	<u>Kreditrückgabe</u>
711.501.100 ARA Südringstrasse	CHF 5'000	CHF 5'000

3. Antrag an den Gemeinderat

Dieser Kredit sei in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen zu bezeichnen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Kredit für das Investitionsprojekt „ARA Südringstrasse“ wird nicht benötigt und kann in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen bezeichnet werden.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiter Finanzen
- Akten

Abfallreglement und Gebührenordnung; Genehmigung Teilrevision zu Handen Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Synopse Abfallreglement und Gebührenordnung
 Traktandenbericht verfasst durch Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 58 GG kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

Die Änderung des Abfallreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

2. Sachverhalt

In §26 des Abfallreglements vom 27. September 2010 wird festgehalten, dass die Gebühren der Abfallbewirtschaftung angepasst werden müssen, wenn diese nicht mehr kostendeckend sind.

Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren: (Tabelle 1)

Geschäftsjahr	Bestand Fonds Abfall	Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	Zentrale- Sammelstelle
31.12.2010	428'678	58060	45'000
31.12.2011	428'908	-14'869	45'000
31.12.2012	222'802	-222'091	77'034
31.12.2013	165'936	-83'675	140'141
31.12.2014	77'924	-99'817	141'734
31.12.2015	16'393	-109'321	147'674
31.12.2016 (Budget)	-100'000	-116000	150'000
31.12.2017 (Budget)	-70'000	30'000	150'000
31.12.2018 (Budget)	-40'000	30'000	150'000
31.12.2019 (Budget)	0	40'000	150'000

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die Rücklagen aus den Jahren vor 2011 per Ende 2015 aufgebraucht sind. Verursacht wurde dieser Verzehr durch die im Jahre 2012 neu organisierte Sammelstelle. Ohne diese Sammelstelle hätten die Gebühren gesenkt werden müssen, da der Fonds mehr als einen Jahresertrag aufgewiesen hätte. Es war bewusst die Absicht, erst eine entsprechende Gebührenerhöhung zu beantragen, wenn die Rücklagen aufgebraucht sind. Nun sind wir ein Jahr zu spät mit der Anpassung, denn mit der Erfolgsrechnung 2016 werden die Rücklagen einen Negativsaldo von ca. CHF 100'000 aufweisen. Diesen Minusbestand gilt es, bis im Jahre 2019 zu beheben.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Umstellung vom gelben Abfallsack zum KEBAG Sack sei zuzustimmen.
- 3.2 Den Änderungen im Abfallreglement und in der Gebührenordnung zum Abfallreglement sei zu Händen der Gemeindeversammlung zuzustimmen.
- 3.3 Der Deckung des Negativsaldos in der Spezialrechnung Abfall, bis ins Jahr 2019, sei zuzustimmen.
- 3.4 Der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 sei zuzustimmen.
- 3.5 Die Bauverwaltung sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

4. Erwägungen

Bei dieser Gelegenheit gilt es auch zu prüfen, wo Kosten eingespart werden könnten.

Wenn man die Betriebsrechnung betrachtet, so sind bei den Verbrennungs- und Fuhrkosten keine Einsparung möglich. Bei der KEBAG (Kehrichtverbrennung) kann nicht über einen Entsorgungspreis verhandelt werden, und bei den Transportkosten haben wir einen guten Pauschalpreis ausgehandelt. Vergleiche mit anderen Transportunternehmen bestätigen dies. Bei der zentralen Sammelstelle ist eine Kostenreduktion möglich, wenn wir die Öffnungszeiten reduzieren, was zurzeit nicht dem Wunsch der breiten Öffentlichkeit entspricht.

Betriebsrechnung Abfall (Tabelle 2)

Aufwand	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Administration	2'866	4'101
Geräte/Mobiliar	5'277	7'069
Kauf Gebührensäcke	36'493	30'941
Unterhalt Sammelplätze	971	1'095
Zentrale Entsorgungsstelle	141'734	147'674
Fuhrkosten	119'349	121'207
Verbrennungskosten	180'685	182'400
Diverse Aufwendungen	55'251	33'821
Interne Verrechnungen	77'800	89'000
Total Aufwand	620'426	617'308
Ertrag		
Grundgebühren	130'435	135'491
Sack- und Containergebühren	372'127	368'302
Diverse Erträge	5'874	3'222
Total Erträge	508'436	507'015
Aufwandsüberschuss	-112'172	-110'293

Eine Kostenreduktion in der Grössenordnung von ca. CHF 85'000 kann erreicht werden, wenn wir von den gelben Säcken auf den KEBAG Sack wechseln. Die Position „Kauf Gebührensäcke“ würde wegfallen, und die „internen Verrechnungen“ reduzieren sich um ca. CHF 50'000. Die Logistik der Abfallsäcke mit Inkasso würde von der Gemeinde wegfallen und durch die KEBAG bewirtschaftet. Die Säcke wären nicht mehr gelb sondern schwarz mit dem Aufdruck „KEBAG“. Der Kauf der Säcke und die Containermarken sind in allen bisherigen Verkaufsstellen möglich. Mit dem Kauf der Säcke bezahlt der Konsument die Entsorgungskosten der KEBAG direkt.

Preisvergleich der beiden Sackarten: (Tabelle 3)

	Gelber Sack Oensingen	KEBAG Sack
17 Liter (10 Säcke)	6.80	6.40
35 Liter (10 Säcke)	13.50	10.70
60 Liter (10 Säcke)	23.50	15.90
110 Liter (10 Säcke)	42.50	28.40

Containermarken 240l	0	5.60
Containermarken 800l	25.90	16.10
Bündelmarken	2.70	1.60
Sperrgutmarken	5.10	2.85

Der Vergleich in Tabelle 3 zeigt, dass die KEBAG Säcke günstiger sind und damit nur die Verbrennungskosten decken. Somit muss die Differenz durch die Grundgebühren gedeckt werden. In der Kostenrechnung, Tabelle 4, fallen die Verbrennungskosten und die Beschaffung der Säcke weg. Gleichzeitig zeigt sie die Kostenstruktur der beiden Sackvarianten als Budget.

Kostenrechnung Budget 2017 (Tabelle 4)

	Rechnung 2015	Budget 2017 Gelber Sack	Budget 2017 KEBAG Sack
Aufwand			
Administration	4'101	5'000	5'000
Geräte/Mobiliar	8'069	9'000	9'000
Kauf Abfallsäcke	30'941	38'000	0
Unterhalt Sammelplätze	1'095	1'100	1'100
Zentrale Entsorgungsstelle	147'674	150'000	150'000
Fuhrkosten	121'207	125'000	125'000
Verbrennungskosten	182'400	190'000	0
Diverse Unkosten	33'821	35'000	35'000
Interne Verrechnungen	89'000	90'000	35'000
Total Aufwand	617'308	641'100	360'100
Ertrag			
Grundgebühren	135'491	312'000	418'000
Sack- u. Containergebühren	368'302	370'000	0
Diverse Erträge	3'222	3'000	3'000
Total Erträge	507'015	685'000	421'000
Aufwand- Ertragsüberschuss	-110'293	44'000	61'000

Dadurch, dass wir beim KEBAG Sack die Verbrennungskosten direkt mit dem Kauf des Sacks oder der Containermarke begleichen, muss der Aufwand von CHF 360'100 über die Grundgebühr gedeckt werden. Da stellt sich die Frage: Ist das verursachergerecht?

Im Abfallreglement vom 27. September 2010 ist in §24/3 geregelt, was über die Grundgebühr und in §24/4, was über die Mengengebühren (Verursacherprinzip) verrechnet werden kann. Die Verbrennungskosten werden auch künftig über den Kauf der Abfallsäcke verursachergerecht verrechnet, dies beim gelben wie auch beim KEBAG Sack. Die Transportkosten werden uns in einem Pauschalbetrag verrechnet. Es ist also nicht relevant, wie viel Tonnen Abfall bei einer Tour eingesammelt werden. Auch wenn weniger Säcke eingesammelt werden, bleiben die Transportkosten gleich hoch und können somit nicht exakt verursachergerecht verrechnet werden. Gleich wie die Transportkosten ist auch die Verrechnung der Zentralen Entsorgungsstelle nur über die Grundpauschale möglich, was auch in §24 so stipuliert ist.

Berechnung Grundpauschale pro Haushalt

	heute	Neu Gelber Sack	Neu KEBAG	Anzahl Haushaltungen
Grundgebühr Privat	60	110	135	3023
Grundgebühr Gewerbe	60	110	150	175
Grundgebühr Container	120	210	300	182
Total		380'000	489'000	

Zuteilung Grüngut		-68'000	-68'000	
Total Grundgebühren		312'000	421'000	

Durch die Einführung des KEBAG Sacks muss das Abfallreglement vom 27. September 2010 wie folgt geändert werden:

	Bisheriger Text	Neuer Text
§14 a)	Offizielle, mit dem Signet der Gemeinde Oensingen versehene, gebührenpflichtige Kehrriechtsäcke;	Offizielle, mit dem Signet der „ KEBAG “ versehene, gebührenpflichtige Kehrriechtsäcke.
§14 b)	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 60 Litern und einem Gewicht bis 10 kg, die mit einer offiziellen Bündelmarke der Gemeinde versehen sind;	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 60 Litern und einem Gewicht bis 10 kg, die mit einer offiziellen Bündelmarke der „ KEBAG “ versehen sind;
§14 c)	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 110 Litern und einem Gewicht bis 20 kg, die mit einer offiziellen Sperrgutmarke der Gemeinde versehen sind;	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 110 Litern und einem Gewicht bis 20 kg, die mit einer offiziellen Sperrgutmarke der „ KEBAG “ versehen sind;
§14 d)	Unter dem Vorbehalt von Abs. 2 auch Container mit einem Fassungsvermögen von maximal 800 Litern, soweit sie unmittelbar als Kehrriechtsbehältnisse dienen und mit einer offiziellen Containermarke der Gemeinde Oensingen versehen sind;	Unter dem Vorbehalt von Abs. 2 auch Container mit einem Fassungsvermögen von maximal 800 Litern, soweit sie unmittelbar als Kehrriechtsbehältnisse dienen und mit einer offiziellen Containermarke der „ KEBAG “ versehen sind;

Infolge der Gebührenerhöhung muss die **Gebührenordnung zum Abfallreglement** vom 27. September 2010 wie folgt geändert werden:

	Bisheriger Text	Neuer Text
§2	Grundgebühr <ul style="list-style-type: none"> Für Privathaushalte jährlich CHF 60.- pro Haushalt Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche keinen Container, aber gebührenpflichtige Säcken verwenden, jährlich CHF 60.-; Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche Container mit gebührenpflichtigen Säcken verwenden, Jährlich CHF 60; Für Gewerbe- und Industriebetriebe, die Container, versehen mit Containerbändern verwenden, jährlich CHF 120.- Pro Betrieb. 	Grundgebühr <ul style="list-style-type: none"> Für Privathaushalte jährlich CHF 135.- pro Haushalt Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche keinen Container, aber gebührenpflichtige Säcken verwenden, jährlich CHF 135; Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche Container mit gebührenpflichtigen Säcken verwenden, Jährlich CHF 200; Für Gewerbe- und Industriebetriebe, die Container, versehen mit Containerbändern verwenden, jährlich CHF 300.- Pro Betrieb.
Abs. 2	Mengengebühr Kehrriechtsäcke (ohne MWST) 17-Liter Säcke (10 Stück) CHF 8.80 35-Liter Säcke (10 Stück) CHF 15.00 60-Liter Säcke (10 Stück) CHF 25.40 110-Liter Säcke (10 Stück) CHF 45.10	Mengengebühr Kehrriechtsäcke (mit MWST) Die Preise der KEBAG Kehrriechtsäcke richten sich nach den Tarifen der KEBAG AG. (www.kebag.ch/sackgebühr)
	Mengengebühr Bündelmarken (Bündelmarke gemäss §14, Abs. 1, lit.b pro Stück CHF 2.35	

	Sperrgutmarke gemäss §14, Abs. 1, lit.c pro Stück CHF 4.50	
	Mengengebühr Container	
	Containernorm gemäss §15, Abs1, lit. d, pro Leerung und bis max. 800 Liter Inhalt — CHF 24.00	
§ 3	Diese Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.	Diese Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Bei Der KEBAG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die ihren Betrieb im Jahre 1976 aufgenommen hat. Die Einwohnergemeinde Oensingen ist Aktionärin mit 70 Aktien.

Die Werkkommission hat diese Änderungen des Abfallreglements an zwei Sitzungen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung auf diese Vorlage einzutreten und die Änderungen per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Verursacht wird diese Vorlage durch die zentrale Sammelstelle, deren Kosten nicht mehr mit den Gebühren gedeckt werden können.

Der Gemeinderat diskutiert über die vorgelegten Reglementsanpassungen. Ein Wechsel auf den Kebag-Sack ist nicht bestritten. Der Wechsel auf den Kebag-Sack bringt verschiedene Vorteile. Unter anderem fällt die gesamte Logistik im Werkhof weg und entlastet diesen entsprechend. Im Weiteren gibt es in der Schweiz kaum noch Anbieter für die Herstellung der gelben Säcke. Die Qualität der Säcke hat abgenommen.

Ein grosser Vorteil für die Einwohner ist, dass in Zukunft alle Container ohne Kebag-Säcke verwenden können.

Im Gemeinderat ist man jedoch der Meinung, dass der jährliche Überschuss CHF 35'000 nicht überschreiten soll. Damit wären die vergangenen Ausgabenüberschüsse innert vier bis fünf Jahren gedeckt.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Ressortleiter Infrastruktur wird mit der Überarbeitung des Reglementsentwurfs beauftragt. Der jährliche Überschuss soll nicht mehr als CHF 35'000 betragen. Die Grundgebühr ist entsprechend anzupassen.
- 6.2 Das angepasste Reglement ist dem Gemeinderat zur Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung vorzulegen.
- 6.3 Der Ressortleiter Infrastruktur wird mit der Aufnahme der Verhandlungen mit der Firma Eggenschwiler beauftragt.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur, Präsident Werkkommission
- Akten

Oensingen, 22. August 2016

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi